

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in vorangestellter nicht öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss zum 31.12.2021 auf der Grundlage des Prüfungsberichtes der gpaNRW geprüft.

Auf die Erläuterungen und Anlagen zu BV/1840/2022 wird verwiesen.

Auf dieser Grundlage soll dem Rat die Empfehlung ausgesprochen werden, nach § 96 GO den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.